

Reinigungspersonal

Um bei der Arbeit keine Unfälle, Verletzungen und Brände aufkommen zu lassen, ist jeder Mitarbeiter verpflichtet, die betrieblichen Anweisungen, Hinweise und Unfallverhütungs-vorschriften zu beachten und einzuhalten.



- Bei allen Tätigkeiten treten Gefährdungen auf, die zu Verletzungen oder gesundheitlichen Schäden führen können. Das Ziel des Arbeitsschutzes ist es, dieses zu vermeiden.
- Dazu muss sich jeder Mitarbeiter informieren. Hierfür sind Betriebsanweisungen und Schulungen zu beachten. Hierzu sind Betriebsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter, Gefahrstoff-Verhaltensregeln, Atemschutz, Arbeitsschuhe, etc. zu beachten.
- Keine Ringe, Ketten, Schmuck etc. tragen.
- Voraussetzung für die Arbeit ist die Eignung für den Arbeitsplatz und die Ausbildung.
- Bei Arbeitsbeginn sind die Geräte auf Mängel zu prüfen und diese zu melden.
- Nur elektrische Geräte dürfen angeschlossen werden.
- Beim Umgang mit Gefahrstoffen sind die Anweisungen zu beachten.
- Lasten möglichst hochhalten, um die Wirbelsäule zu schonen.
- Beim Transport sind die Wege frei zu halten, um Stürze zu vermeiden. Hilfsmittel benutzen.
- Transport-, Flur- und Treiberecken sind frei zu halten.
- Im Arbeitsbereich sind keine persönlichen Gegenstände aufzustellen. Vor dem Betreten des Bereichs zu kontrollieren. Keine Gegenstände auf den Boden zu legen. Keine Gegenstände zu beachten.
- Vor Pausen und bei der Benutzung der beschädigten Leitungen sind die Leitungen zu prüfen.
- Hinweis- und Verbotsschilder sind zu beachten.
- In Lärmbereichen sind Gehörschutz zu tragen, um Schwerhörigkeit vorzubeugen.
- Vor und während der Arbeit sind die Wege frei zu halten, um Arbeitsunfälle zu vermeiden. Unordnung und Verschmutzung sind zu vermeiden. Alkohol, Stress, Müdigkeit und Unachtsamkeit sind zu vermeiden.
- Ereignet sich ein Unfall, sind die Vorfälle zu protokollieren und eintragen zu lassen. Das gilt auch für kleine Unfälle.
- Betriebliche Brandvorschriften sind zu beachten.
- Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Räumen erlaubt.
- Bei Ausbruch und Entdecken eines Brandes sofort den Gefahrenbereich verlassen, alle gefährdeten Personen benachrichtigen und die Feuerwehr anrufen: Tel. 112. Die Fragen der Feuerwehr kurz und sachlich beantworten. Wenn möglich kleine Entstehungsbrände mit den vorhandenen Feuerlöschern bekämpfen. Dabei auf Eigensicherheit achten und keine gesundheitsschädlichen Brandgase einatmen.

Vorschau



feststellen. Vor dem Betreten des Bereichs zu kontrollieren. Keine Gegenstände auf den Boden zu legen. Keine Gegenstände zu beachten. Hinweis- und Verbotsschilder sind zu beachten.

schutz zu tragen, um Schwerhörigkeit vorzubeugen. Vor und während der Arbeit sind die Wege frei zu halten, um Arbeitsunfälle zu vermeiden. Alkohol, Stress, Müdigkeit und Unachtsamkeit sind zu vermeiden. Ereignet sich ein Unfall, sind die Vorfälle zu protokollieren und eintragen zu lassen. Das gilt auch für kleine Unfälle.

Unterschriftenliste zur vorliegenden Arbeitsschutzunterweisung

Datum	Name, Vorname	Unterschrift

Unterschrift